

29.11.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

auch heute gilt es wieder, Ihnen einige wichtige Informationen weiterzugeben.

### 1. Für alle Schulen – Sicherheitsphase bis 12. Dezember 2021:

Entgegen der vor dem Lockdown gemachten Ankündigung, dass die Sicherheitsphase nur bis zum 27. November 2021 gelten würde, besteht diese gemäß der aktuellen Fassung der Covid-19-Schulverordnung 2021/22 bis zum 12. Dezember 2021 fort. Dies bedeutet, ...

#### ... für die Testungen:

- **Schüler/innen:** Alle Schüler/innen (geimpfte, ungeimpfte und genesene), die sich im Schulgebäude aufhalten, testen wöchentlich zweimal mit Antigen-Test und mindestens einmal pro Woche mit PCR-Test.
- **Lehrpersonen und Verwaltungspersonal:**
  - Keine Testpflicht für geimpfte und genesene Lehrpersonen sowie Verwaltungspersonal.
  - Testpflicht für ungeimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal. Es muss für jeden Tag ein Testnachweis mitgeführt werden, mindestens zweimal pro Woche durch PCR-Tests; einer davon kann an der Schule erfolgen, falls genügend Testkits vorhanden sind.
- **Schüler/innen, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal:** Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die in den letzten 90 Tagen molekularbiologisch bestätigt (PCR-Test) eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben.

#### ... für die Maskenpflicht

- **Schüler/innen:**
  - Bis zur 8. Schulstufe MNS-Pflicht im gesamten Schulgebäude (auch in den Klassenräumen).
  - Ab der 9. Schulstufe FFP2-Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude (auch in den Klassenräumen).
  - Mindestens einmal stündlich ist während des Durchlüftens eine Tragpause einzuhalten.
- **Lehrpersonen und Verwaltungspersonal:** FFP2-Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude (auch in den Klassen und in allen Schulstufen). Schwangere – sofern nicht freigestellt bzw. im Distance Learning eingesetzt – können einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

## 2. Für alle Schulen – Vorgangsweise bei 2 oder mehr PCR-bestätigten positiven Schüler/innen:

Wir erinnern daran, dass seit heute die vom BMBWF per Erlass festgelegte Vorgangsweise gilt:

- Wenn es „**nachweislich zwei oder mehr PCR-bestätigte positive Fälle von Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Schultagen in einer Klasse**“ gibt und eine entsprechende Meldung an die Bildungsdirektion erfolgt ist, kann diese durch Verordnung ortsungebundenen Unterricht anordnen. (Positiv getestete Lehrpersonen sind in diesem Zusammenhang nicht zu berücksichtigen.)
- Für die Berechnung der 3 Schultage **ist immer der Tag der Testung** zugrunde zu legen.
- Es ist kein eigener Antrag notwendig, sondern nur eine kurze verpflichtende **Meldung an die Krima-Adresse**. Diese muss enthalten:
  - o den Betreff „Meldung bezüglich ortsungebundenem Unterricht“,
  - o die Schulkennzahl Ihrer Schule,
  - o die betroffene(n) Klasse(n) und
  - o die Anzahl der PCR-bestätigt positiven Schüler/innen in der/den Klasse(n).
- Die Meldung muss von **Montag bis Donnerstag bis spätestens 14:00 Uhr** und am **Freitag bis spätestens 12:00 Uhr** bei der Krima-Adresse einlangen.
- Ab der Meldung an die Krima-Adresse können Sie bereits die **Eltern informieren**, dass in der/den betreffenden Klasse(n) auf Distance Learning umgestellt wird.
- Die Maßnahme gilt dann **für 5 Kalendertage**, beginnend mit dem auf die Meldung folgenden Tag, und betrifft **alle Schülerinnen und Schüler** (auch geimpfte und genesene) der Klasse(n).
- Die Bildungsdirektion übermittelt den betroffenen Schulen noch **am gleichen Tag** eine diesbezügliche **Verordnung**.
- Aufgrund eines Medienberichtes, wonach sowohl PCR- als auch Antigen-Tests gelten würden, ist es an manchen Schulen zu Verunsicherung gekommen. Daher halten wir noch einmal fest, dass es sich um **2 oder mehr PCR-bestätigte positive Fälle** handeln muss.

Bezüglich der Dauer des ortsungebundenen Unterrichts gilt:

- Für Klassen, die sich im ortsungebundenen Unterricht befinden, wird **keine Verlängerung** des Distance Learning angeordnet, wenn während der 5-Tages-Frist neue PCR-bestätigte positive Fälle von Schüler/innen bekannt werden.
- In diesem Fall werden **die neu PCR-positiven Schüler/innen** von der Gesundheitsbehörde **abgesondert**.
- Der **Rest der Klasse** kann nach der 5-Tages-Frist **in die Schule zurückkehren**.
- Eine **neuerliche Anordnung** auf ortsungebundenen Unterricht erfolgt für den Fall, dass in der dann **wieder anwesenden Klasse erneut 2 oder mehr PCR-bestätigt positive Fälle** auftreten.
- Verlängerungen während der 5-Tages-Frist sind nicht möglich, weil dies unter Umständen dazu führen würde, dass eine Klasse 10 oder 20 oder mehr Tage vom Präsenzunterricht ausgeschlossen wäre.

**3. Für alle Schulen – Kein „Freitesten“ von Personen, die durch die Gesundheitsbehörde abgesondert sind:**

Das Corona-Zentrum hat uns gebeten, auf Folgendes hinzuweisen:

Behördlich abgesonderte positiv getestete Personen dürfen ohne Freigabe der Behörde die Isolation nicht auf eigene Verantwortung beenden, auch nicht nach einem negativen PCR-Test. Es muss jedenfalls eine entsprechende Information durch die Gesundheitsbehörde abgewartet werden. Nur sie kann die Absonderung für beendet erklären.

**4. Für alle Schulen – Verzicht auf MNS bzw. FFP2-Maske im Bereich der Sonderpädagogik möglich:**

Das Bildungsministerium hat in Ergänzung zu den bisher ergangenen Regelungen für Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich der Sonderpädagogik festgelegt, dass diese **auf das Tragen eines MNS oder einer FFP2-Maske verzichten** können, wenn dies **aus pädagogischer oder didaktischer Sicht** erforderlich ist, um einen geregelten Unterricht durchführen zu können. Dies betrifft insbesondere den Unterricht für Schüler/innen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung die Mundbewegungen einer Lehrperson erkennen können müssen. Inwieweit dies im Einzelfall auch über den Bereich gehörloser Schülerinnen und Schüler hinaus erforderlich ist, ist durch die Lehrperson zu beurteilen.

**5. Für alle Schulen – Keine Erhebung der vom Präsenzunterricht abgemeldeten Schüler/innen mehr:**

Ab dem morgigen Dienstag, dem 30. November 2021, kommt es zu einer **Erleichterung** für Sie: Wir werden **nicht mehr erheben**, wie viele Schüler/innen **vom Präsenzunterricht abgemeldet** sind.

Vielen Dank für Ihr Durchhaltevermögen und Ihre Sorgfalt bei der Umsetzung geltenden Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Paul Gappmaier  
Bildungsdirektor